

Aber kehren wir zur gestellten Aufgabe zurück.

Die Anordnung des verzeichneten Stoffs ist chronologisch; Synodalakten aus unbekannter Zeit sind zu dem vermuthlichen Schlussjahre des Zeitraumes gesetzt, dem sie angehören. Die Trennung in lokale Gruppen erschien nicht angängig, wie auch davon abgesehen wurde, die auf Reichs-, Provincial- und Diöcesansynoden gefassten Beschlüsse in gesonderten Unterabtheilungen zu vereinigen. Echtheit und Ueuechtheit der Akten allein bedingen die Zweitheilung der nachstehenden Uebersicht: an die *acta genuina* sollen sich die *acta spuria* — mit Ausnahme der bei Benedictus Levita überlieferten — anfügen. Späteren Entschliessungen bleibt vorbehalten, ob auch sonstige kirchliche Satzungen, wie etwa die sog. Statuta Bonifatii oder die Capitularien Theodulfs von Orléans und andere Diöcesanstatuten<sup>1</sup>, in einen Anhang der Ausgabe aufzunehmen sind.

Die Akten einer jeden Synode sind gleichförmig behandelt. Auf die Angabe des Jahres und des Ortes der Versammlung folgen die Anfangsworte der häufig vorkommenden Vorrede, durch die Abkürzung 'pr.' (= *praefatio*) eingeleitet, sodann die ersten Worte des ersten Canon und dahinter in Klammern die Zahl der Canones (cc.). Hieran schliesst sich die Aufzählung der Handschriften, für welche der Name des heutigen Aufbewahrungsortes, nicht das Alter des Codex massgebend war; auf ein Werthurtheil über die handschriftliche Ueberlieferung musste bei dem Stande der Vorarbeiten verzichtet werden<sup>2</sup>. Ebensowenig war es möglich, die Quellen dieser Aufzählung im Einzelnen namhaft zu machen; selbst die gedrängteste Form hätte zu viel Raum beansprucht, und es war zu beachten, dass der Werth einer Uebersicht nicht zum wenigsten in ihrer Uebersichtlichkeit liegt. Wenn bei der Aachener Synode des Jahres 816 von diesem Grundsatz abgewichen wurde, so geschah es nur deshalb, weil gerade hier die Handschriftenkataloge und andere Beschreibungen oft eine scharfe Sonderung der Beschlüsse dieses Jahres von denen des folgenden vermissen liessen. Auch die Aufzählung der Drucke ist chronologisch; sie erstrebt Vollständigkeit, obwohl das Fehlen einiger älterer Conciliensammlungen auf der Berliner Königlichen Bibliothek recht schmerzlich em-

---

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Hauck II, 612 Anm. 2. 2) Liegen kritische Ausgaben vor, wie z. B. in den MG. Capitularia oder MG. Epistolae, so werden diese stets bei Benutzung unserer Uebersicht heranzuziehen sein.